
Informationen Rezertifizierung Bildungsanbieter

Beantragung und Ausrichtung von Fortbildungen zur Rezertifizierung

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von ICW und PersCert TÜV hat seit 2008 die Zertifikate auf fünf Jahre befristet. Damit sollen die Aktualität des Wissens und die fachliche Qualifizierung der Absolventen der Seminare Wundexperte ICW[®], Ärztlicher Wundexperte ICW[®], Fachtherapeut Wunde ICW[®] und Pflegetherapeuten Wunde ICW[®] gesichert werden. Nachfolgend wird über die Möglichkeiten und Vorgaben zur Ausrichtung von Fortbildungen zur Rezertifizierung informiert. Die Bedingungen für Teilnehmer/Kursabsolventen kann dem Infoblatt „Rezertifizierung Teilnehmer“ entnommen werden.

Um das Qualitätsniveau zu sichern, ist die Ausrichtung der Fortbildungen grundsätzlich dem bereits anerkannten Anbieter der ICW/TÜV-Wundseminare vorbehalten. Welche weiteren Möglichkeiten existieren, kann den folgenden Erläuterungen entnommen werden.

1. Wer kann Rezertifizierungs-Punkte beantragen?

Anerkannte Anbieter der ICW/TÜV Zertifizierung. Nur anerkannte Kursanbieter der ICW/TÜV-Zertifizierung können Fortbildungsveranstaltungen für die Rezertifizierung Wundexperte ICW[®], Ärztlicher Wundexperte ICW[®], Fachtherapeut Wunde ICW[®] und Pflegetherapeuten Wunde ICW[®] anbieten.

Andere Institutionen in Kooperation mit einem anerkannten Anbieter der ICW/TÜV Zertifizierung. Der bereits bei ICW/TÜV anerkannte Anbieter ist dabei der Antragsteller. Er garantiert durch den bereits geschlossenen Vertrag (Anerkennungsvereinbarung), dass die vorgegebenen qualitativen Bedingungen eingehalten und die Fortbildung durch ICW/TÜV auditiert werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeitsgruppen der ICW.

Fachgesellschaften als Ausrichter von Wundkongressen

2. Was kann der Anbieter bepunktet lassen?

- Anwesenheitsfortbildungen (Fortbildung, Seminar, Tagung...)
- Fernfortbildungen in Form von E-Learning-Modulen
- Alle Veranstaltung/Themen müssen einen engen Bezug auf das Themengebiet chronische Wunden aufweisen. Davon lösgelöste Themen können nicht anerkannt werden. Dies ist insbesondere für angrenzende Themengebiete von Belang.
 - Thema: „Demenz“ **keine Zulassung/Bepunktung**
 - Thema: „Folgen demenzieller Erkrankung bei Menschen mit chronischen Wunden“ **Zulassung/Bepunktung** (Inhalte müssen entsprechend ausgerichtet sein)

3. Sind die Anträge gebührenpflichtig?

Ja, die Beantragung ist gebührenpflichtig, sofern diese bearbeitet wurden, auch dann, wenn die Zertifizierungsstelle den Antrag ablehnt. Eine unverbindliche Anfrage ist ohne Kostenaufwand möglich.

Berechnung der Gebühren:

- Wird die beantragte Fortbildung zur Rezertifizierung registriert und durch die Zertifizierungsstelle bestätigt, wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € (zzgl. MwSt.) pro Fortbildungsveranstaltung fällig.
- Die Gebühr von 40,00 € wird bei Anwesenheitsfortbildung unabhängig von Umfang/Zeitraumen der Fortbildung erhoben:

Für die Prüfung von e-Learning-Programmen wird der entstehende zusätzliche Aufwand berechnet. Dieser orientiert sich an der vom Anbieter veranschlagten Bearbeitungszeit für den Teilnehmer.

Diese wird mit dem Faktor 3 der zum Stundensatz von 50,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Diese zusätzliche Gebühr gilt für eine Zulassung von fünf Jahren. (näheres siehe Antrag Rezertifizierung e-Learning)

- Die Gebühren können bei späterer Stornierung nicht erstattet werden, da sie für den entstandenen Aufwand der Zertifizierungsstelle erhoben werden.

4. Wie ist die Bepunktung einer Hospitation geregelt?

Absolventen der ICW/TÜV-Qualifizierungen können max. acht Punkte in fünf Jahren in Form einer Hospitation in einer durch „Wundsiegel“ (oder vergleichbares) zertifizierten Einrichtung erbringen. Die Einrichtung bescheinigt dem Teilnehmer seine Hospitation auf dem ausgewiesenen Formblatt. Er muss zuvor keinen Antrag bei der Zertifizierungsstelle stellen. Diese Form der Bepunktung steht in keinem Zusammenhang mit den Angeboten der Bildungsträger.

5. Wie genau werden die Punkte festgelegt?

- Es wird pro Unterrichtseinheit à 45 Min. ein Punkt vergeben. Daher wird eine transparente Zeitaufstellung der Fortbildung benötigt.
- Pro Kongresstag werden sechs Punkte vergeben.
- Die Punkte für e-Learning-Fortbildungen richten sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe und werden durch die Zertifizierungsstelle individuell festgelegt.
- Die Hospitation wird mit einem Punkt pro Stunde (60 Min.) berücksichtigt.

6. Wie erfolgt das Procedere der Beantragung?

- Die Beantragung erfolgt über das Antragsformular zur Rezertifizierung, welches mit einer Vorlaufszeit von vier Wochen als Word-Datei per Mailanhang zuzusenden ist.
- Der Titel der Veranstaltung muss präzise auf den Inhalt hinweisen, damit die Teilnehmer bei der Auswahl ihrer Fortbildungsveranstaltungen eine Orientierungshilfe haben.
- Der Anmeldung ist ggf. die Ausschreibung der Veranstaltung (z. B. Flyer) beizufügen.

- Eine Ausschreibung einer Rezertifizierungsveranstaltung darf erst dann veröffentlicht werden, wenn die ICW-Punkte von der ICW/TÜV-Zertifizierungsstelle bestätigt wurden.

7. Können Fortbildungen im Nachhinein anerkannt/bepunktet werden?

Nein, eine nachträgliche Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen kann nicht erfolgen.

8. Was wird zur Zulassung geprüft?

- Inhalte und Ausschreibung (siehe Beispiel Seite 7)
Die Ausschreibung muss der Anmeldung entsprechen und den anerkannten Anbieter als Ausrichter und ggf. Kooperationspartner nennen.
- Dozenten
Die Dozenten müssen bereits für das Thema bestätigt sein, oder neu gemeldet werden. Dazu sind dann entsprechende Informationen auf der Dozentenliste anzugeben.
- Neutralität
Beiträge/Referate von Firmenmitarbeitern können wegen der Neutralitätsvorgabe nicht anerkannt werden (Ausnahme: Das Thema steht in keinerlei Bezug zur Firmentätigkeit bzw. den Produkten der Firma).
- Relevanz des Themas
Die Themen müssen im Bezug zum Tätigkeitsfeld sowie den Curricula der Qualifikationen Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW® oder Pflegetherapeuten Wunde ICW® stehen und die Grundsätze des Expertenstandards „Pflege von Menschen mit Chronischen Wunden“ berücksichtigen. Diese können aufbauen, ergänzen, vertiefen oder aktualisieren.
- Unterrichtsmaterial
Die ICW/TÜV-Zertifizierungsstelle behält sich vor, die zur Veranstaltung verwendeten Unterlagen wie Präsentationen oder Handzettel vorab einzufordern.

9. Wie erfolgt eine Rückmeldung/Bestätigung zur Anmeldung?

- Eine Ablehnung wird stets begründet.
- Sind Nachbesserungen erforderlich, wird dies von der Zertifizierungsstelle unter Angabe von Fristen rückgemeldet. Sollten danach weitere Nachbesserungen erforderlich sein, um die Registrierung zu erhalten, wird eine erneute Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € fällig.
- Bei Anerkennung erhält der Kurs eine Registriernummer und wird mit Rezertifizierungs-Punkten bewertet. Beides wird auf dem eingegangenen Anmeldeformular vermerkt und als Bestätigung für den Antragsteller zurückgeschickt.

! Dieser Teil ist von der Zertifizierungsstelle auszufüllen!

Die aufgeführte Fortbildung erhält die laufende Registrierungsnummer: **2019-R-999**.

Sie wird mit **8** Punkten als Rezertifizierungsfortbildung anerkannt.

Berlin, Frankenau, den 01.01.2019

Diese Angaben werden in der Liste „Kurse Rezertifizierung“ der ICW-Homepage geführt (ohne Gewähr). Damit sind für die potentiellen Teilnehmer die Kerndaten einsehbar. Die Fortbildungen werden nach Ausrichtungsort und alphabetischem Standort des Bildungsträgers sortiert veröffentlicht

10. Werden auch Fortbildungen zu Rezertifizierung auditiert?

Ja, auch diese Veranstaltungen werden auditiert.

11. Wie erfolgt die Seminaurausschreibung bei Rezertifizierungs-Fortbildungen?

Rezertifizierungspunkte dürfen weder angegeben, noch suggeriert werden („Punkte beantragt“), solange keine Bestätigung seitens der Zertifizierungsstelle zusammen mit der R-Nummer vorliegt.

In der Ausschreibung kann solange wie folgt formuliert werden:

„Die Ausschreibung erfolgt in Bezug auf Rezertifizierungspunkte von ICW/TÜV vorbehaltlich der Anerkennung durch die Zertifizierungsstelle. Nach Bestätigung werden die Punkte auf der Homepage der ICW gelistet.“

Rahmenkriterien für Seminaurausschreibung

Die Ausschreibung muss deutlich sichtbar auf der ersten Seite folgende Angaben enthalten:

erforderliche Angaben (SCWARZ), [Beispiele \(BLAU\)](#)

Titel/Bezeichnung der Veranstaltung Neue Heilmethoden in der Wundbehandlung -Eine kritische Betrachtung-	
----- Name des anerkannten Anbieters mit ICW-Anbieterlogo XY- Institut Wundenhausen	
<i>Alternativ bei Kooperationen</i>	
Name des Veranstalters XY - Institut Wundenhausen <i>oder: Firma XXL</i>	
In Kooperation mit Name des anerkannten Anbieters nach ICW/TÜV XY- Institut Wundenhausen	

Veranstaltungsort Sandkasten Datum und Zeitangaben 01.01.2019 von 8:00 bis 16:00 Uhr	
Rezertifizierungs-Punkte nach ICW/TÜV Die Veranstaltung wurde mit 6 Rezertifizierungs-Punkten von der ICW/TÜV Zertifizierungsstelle bestätigt (2019-R-999)	


12. Was muss auf der Teilnehmerbescheinigung ausgewiesen werden?


Für jeden Teilnehmer muss eine namentliche Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden (keine Blankoausstellung!). Das Teilnahmezertifikat darf erst am Ende der Veranstaltung ausgehändigt werden. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- o Ort, Datum, Titel der Veranstaltung
- o Institution/Ausrichter
- o Registriernummer und Punkte (vergeben von der Zertifizierungsstelle)
- o Es muss jeweils die Nummer des aktuellen Jahres eingetragen sein. Das gilt insbesondere dann, wenn in den Vorjahren Rezertifizierungs-Veranstaltungen zum selben Thema zugelassen und durchgeführt wurden.
- o Name des Teilnehmers in Druckversion. Sollte der Name per Hand eingetragen werden, so ist eine zusätzliche Unterschrift des Verantwortlichen erforderlich.
- o Unterschrift einer verantwortlichen Person des Anbieters inkl. Stempel

Rahmenkriterien für Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung muss namentlich ausgestellt sein und folgende Angaben enthalten: erforderliche Angaben (SCWARZ), [Beispiele \(BLAU\)](#)

<p>Titel/Bezeichnung der Veranstaltung Ggf. ergänzend einzelne Themen Neue Heilmethoden in der Wundbehandlung -Eine kritische Betrachtung-</p>
<p>Name des Teilnehmers Musterfrau</p> <hr/>
<p>Veranstaltungsort Sandkasten</p>
<p>Datum und Zeitangaben 01.01.2019 Von 8:00 bis 16:00 Uhr</p>
<p>Name des anerkannten Anbieters mit ICW- Anbieterlogo XY- Institut Wundenhausen</p>
<p>Rezertifizierungs-Punkte und Registriernummer nach ICW/TÜV 6 Rezertifizierungs-Punkte ICW/TÜV (2019-R-999)</p>
<p>Datum und Unterschrift der verantwortlichen Seminarleitung</p>
<p>01.01.2019 </p>



Informationen zur Teilnehmerrezertifizierung

13. Wie ist das Antragsprocedere bei Abwicklung der Teilnehmer-Rezertifizierung über den Bildungsträger?

Der Bildungsträger kann als Service gegenüber seinen Kunden (Kursabsolventen/Teilnehmern) die Rezertifizierung beantragen. Es bietet sich an, diese gemeinsam zu bestimmten Terminen einzureichen. Ein Mitglied der Prüfungskommission prüft die Unterlagen des Teilnehmers und bestätigt diese gegenüber der Zertifizierungsstelle formal. Dies entspricht dem Ablauf beim Einsenden der Prüfungsniederschrift und erfolgt auf dem gleichen Weg (siehe dazu „Antrag Rezertifizierung“).

Siehe Info und Antrag Teilnehmerrezertifizierung

Kontakte Zertifizierungsstelle ICW/TÜV

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle der ICW und des TÜV Rheinland PersCert hat zwei Standorte: die TÜV-Vertretung in Berlin und Vertretung der ICW in Frankenau.

TÜV Rheinland Akademie Leitung der Personalzertifizierung: Dr. Steven Schmidt

Sekretariat

TÜV Rheinland Akademie PersCert GmbH
Assistenz: Frau Alexandra Räder
Alboinstraße 56, 12103 Berlin
Tel: 030 7562 3600
Alexandra.raeder@de.tuv.com

Aufgaben:

- Zertifikaterstellung
- Rechnungswesen
- Formale und rechtliche Abwicklung

Zertifizierungsstelle Frankenau Leitung: Ida Verheyen-Cronau

Zertifizierungsstelle ICW/TÜV
Saalenstraße 10, 35110 Frankenau
zert.leitung@icwunden.de

Sekretariat

Frau Christel Dreiling zert.dreiling@icwunden.de
Frau Carmen Koch zert.koch@icwunden.de
Frau Gudrun Kroll zert.kroll@icwunden.de
Tel.: 06455 75 98 54 2
Fax: 06455 75 93 96 7

Aufgaben:

- Anfragen
- Antragsbearbeitung
- Inhaltliche und organisatorische Aufgaben